

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 12 (1936)
Heft: 43

Artikel: Der Basler Arbeitsrappen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-757175>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Basler Arbeitsrappen

Eine wirtschaftliche und demokratische Gemeinschaftstat und eine Umfrage darüber an Ort und Stelle

Von den im Gesamtbetrag von 24 Millionen Franken projektierten Bauvorhaben, die durch den Arbeitsrappen durchführbar werden, erfordert die an dieser Stelle geplante Erweiterung der rechtsrheinischen Hafenanlagen **4 1/2 Millionen**



Basler Rheinhafen.

Flugaufnahme Basler



«Unheimlich wird's bald nodino
Mit däne viele-n-Arbetslose.
So ka's doch nümmi witer go
Sunscht kunnt d'Stadt Basel
ganz in d'Sauce.»

(Aus einem Abstammungs-Flugblatt)

Fast 7000 Arbeitslose hatte die Stadt Basel zu Anfang dieses Jahres, davon die Hälfte aus dem darniederliegenden Baugewerbe. Da taten sich Männer aller Stände und Parteien zusammen, Gewerkschaftsführer, Professoren, Gewerbetreibende, Ingenieure und Industrielle streiften ihre Parteihaut ab und packten als Fachleute gemeinsam das schwere Problem an: Basel benötigt 24 Millionen, um einen großzügigen Arbeitsbeschaffungsplan durchzuführen. Wenn der Staat rasch Geld braucht, dann pumpt er sich's eben. Wenn aber seine Anleihe keinen rechten Erfolg hat, wie das die Basler Regierung schon letztes Jahr erfahren mußte? Dann darf die Verzinsung und Tilgung einer Arbeitsbeschaffungsanleihe nicht aus den Mitteln des ohnehin schon schwer belasteten Staatshaushaltes erfolgen, sondern es muß dafür eine Geldquelle gefunden werden, welche, unabhängig vom Staatskredit, Sicherheit bietet für Zins und Amortisation. «Ganz einfach», sagen die unentwegten Antikapitalisten, «die Reichen sollen zahlen.» «Nicht so einfach», sagt der Finanzminister, «man kann nicht von den Reichen Geld leihen und es verzinsen und zurückzahlen mit Einnahmen aus einer Sondersteuer, die

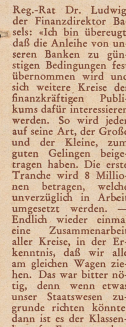
man ebendenselben Reichen abknöpft, sonst wandert das Kapital aus und dann haben wir das Gegenteil von Arbeitsbeschaffung.» Traurig, aber wahr. Und aus der Erkenntnis, daß im demokratischen Staat nichts Großes getan werden kann, wenn immer einer dem andern die Lasten zuschiebt, entstand die neue und schöne Idee von der wirtschaftlichen Solidarität aller, die durch Arbeit ihr Brot verdienen. Kein einer größeren und besseren Zukunft. Vor kurzem hat das Basler Volk ein Gesetz angenommen, wonach während 10 Jahren jeder Arbeiter des Kopfes oder der Hand, gleich ob selbständig oder unselbständig erwerbend, gleich ob Handlanger oder Industrie-

kapitän, ob Dienstmädchen oder Zahnarzt, von jedem verdienten Franken 1 Rappen abgeben wird. Diese Rappen geben im Jahre eine Summe von 2 1/2 bis 3 Millionen Franken. Dieserart haben die Arbeitenden vorweg für die Sicherheit der Verzinsung und Rückzahlung einer großen Arbeitsbeschaffungsanleihe gesorgt und damit ihre Pflicht gegenüber der Allgemeinheit getan. Die erforderlichen 24 Millionen zu zeichnen ist jetzt Sache der Besitzenden, die ihrerseits Gemeinschaftssinn beweisen, wenn sie ihr Geld gegen billigen Zins zur Verfügung stellen. Das Basler Kapital wird nun dieser Tage zeigen, daß es die Zeichen der Zeit versteht.

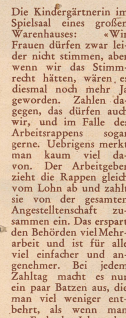
«I has jo lang schön, die andere
söllet au eppis ha!»

sagt uns der sympathische Basler Verkehrlenker. «Darum haben wir ja gestimmt, um zu zeigen, daß es in der Demokratie noch möglich ist, mit demokratischen Mitteln etwas zu erreichen. Ohne den Arbeitsrappen wären ja die Gelder zur Arbeitsbeschaffung nie aufgebracht worden und Tausende wären in der Arbeitslosigkeit an der Demokratie verzeilt.»

Bearbeitung: F. A. Roedelberger
Aufnahmen: Hans Staub



Fotografie von



Die Kindergärtnerin im Spielraum eines großen Warenhauses: «Wir Frauen dürfen zwar leidet nicht stimmen, aber wenn wir das Stimmrecht hätten, wären es diesmal noch mehr. Ja geworden. Zahlen dagegen, das dürfen auch wir, und im Falle des Arbeitsrappens sogar gerne. Übrigens merkt man kaum viel davon. Der Arbeitgeber zieht die Rappen gleich vom Lohn ab und zahlt sie von der gesamten Angestelltenenschaft zusammen ein. Das spart den Behörden viel Mehrarbeit und ist für alle viel einfacher und angenehmer. Bei jedem Zahlag macht es nur ein paar Batzen aus, die man viel weniger entbehrt, als wenn man am Ende des Jahres den ganzen Betrag auf einmal steuern müßte. Hoffentlich merkt man es auch bald im Geschäft, daß es wieder aufwärts geht, das wäre auch die beste Sicherung für uns Angestellte. Seht's, jetzt hat auch die Obrigkeit den Vers von Johann Peter Hebel entdeckt: «Wäich, wo der Wäg zum Wohlstand geht? Er geht de rote Christzere no!»

Eines der eindrucksvollen Ja-Plakate.
Nein-Plakate waren keine zu sehen.

Unter der Parole: Hilf den Arbeitslosen! ist in Basel nach monatelanger Vorarbeit nicht irgendeine lahme Unterstützungsaktion zustande gekommen, sondern eine Art «Arbeitsfront». Jeder Arbeiter des Kopfes oder der Faust zahlt von jedem Franken seines Lohnes, seines Honorars oder seines Gewinns 1 Rappen. Diese Rappen bilden Zins und Rückzahlungssicherheit für eine Anleihe von 24 Millionen, mit denen große öffentliche Arbeiten ausgeführt werden. Aus der davon ausgehenden Beilebung werden alle Kreise Gewinn ziehen. Aber nicht nur die Arbeitslosigkeit wird gemindert, sondern die Arbeitenden erhalten auch geregelte Arbeits- und Lohnverträge. Jeder Arbeiter oder jeder verantwortungsvolle Arbeitgeber kennt die Gefahren einer vertragslosen Zeit. Der Arbeitsrappen soll davor bewahren. In Basel waren die Voraussetzungen besonders günstig, dank eines sehr sozialen Steuergesetzes. 33 000 Erwerbsfähige zahlen in Basel normalerweise keine Steuern. Durch den Arbeitsrappen wird zum Beispiel Basler jemand, der 3000 Franken verdient, mit 30 Franken belastet, während er in Zürich bei gleichem Einkommen ohne Arbeitsrappengestez jetzt schon Fr. 69.85 an Steuern zahlt.

Die Tram-Angestellten wissen im Widerstreit der Meinungen Bescheid, auf dem Tram hört man ja vielerlei. Die Kommunisten seien dagegen, weil die Reichen zahlen sollen und weil sie überhaupt «dagegen» sind, denn kommunistische Propaganda zieht bekanntlich nicht, wenn es allen wieder besser gehen wird. Die Freigedler sagen vor der Abwertung: Jawohl, der Arbeitsrappen und die Abwertung dazu, das wäre das Richtige. Jetzt, wo die Abwertung über Nichts gekommen ist, sagen sie, der Arbeitsrappen sei nicht mehr nötig, der Wohlstand breche nun von selber aus. Wir haben aber ja gestimmt, denn die Abwertung allein bringt noch keine Arbeit, sie ist nur eine Chance, und wenn Basel nun mit Hilfe des Arbeitsrappens sofort große Mittel beschafft, kann diese Chance in Basel sofort in vollem Umfange ausgenützt werden, dann muß es ja klappen.

Ein Bundesbeamter vom Zolldienst: «Die meisten von uns haben auch ja gestimmt, aber wirklich nur aus Solidarität mit den Arbeitslosen und nicht aus guter Laune, denn die hat uns der Bund mit dem Lohnabbau gründlich verdorben, und jetzt, wo die Abwertung noch dazu gekommen ist, müssen wir sehen, wie wir unseren Lohn mit Ach und Krach wieder aufbauen. Immerhin, wenn es in den Kantonen wieder besser geht, wird auch die Bundeskasse entlastet und dann gibet's hoffentlich auch für uns eidgenössische Beamte wieder Lohnaufbau. Wenn man in Bern solche Ideen gehabt hätte, wie der Arbeitsrappen eine ist, dann wäre uns vielleicht die ganze Abbauerei erspart geblieben. Beim Abbau hat man einfach weggelassen und was mit dem ersparten Geld geschehen ist, das hat man nicht erfahren – beim Arbeitsrappen wird zum Beispiel der Arbeiter, der bei weitem, durch die Anleihe vielfach vermehrt, gibt einem Arbeitslosen Arbeit und hilft indirekt allen Werktätigen.

Dr. N. Jaquet von der schweizerischen Schleppe-Schiffahrtsgenossenschaft: «Quand le bâtiment va, tout va! Besser als mit diesem französischen Wort kann man die wirtschaftliche Schlüsselstellung des Bauwesens nicht beschreiben. Es ist eine alte Erfahrung, daß wenn das Baugewerbe Tätigkeit hat, auch die Ladengeschäfte erhöhten Absatz haben, viele Hilfsberufe in Arbeit kommen und, wenn die Beilebung anhält, auch die Angestelltengehälter wieder heraufgesetzt werden können. Das erste baureife Projekt, das durch den Arbeitsrappen verwirklicht werden kann, ist hier bei uns im Rheinhafen die Erweiterung des rechtsrheinischen Hafenbeckens. Das neue Hafenbecken erlaubt unter anderem Kohlenvorräte, die bisher mangels geeigneter Lagerplätze im Ausland lagern mußten, nach der Schweiz zu ziehen und diese Kohlen, dank der billigeren Wasserfracht, preiswerter ins Land zu bekommen.

Der Bankangestellte hat ja gestimmt, weil er Vertrauen in die günstigen Auswirkungen des «Arbeitsrappens» hat: «Sehen Sie, das Neue und Wichtige am Rappen ist außer der Arbeitsbeschaffung die Verständigung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, der Arbeitsfrieden ist auf zehn Jahre hinaus in Basel gesichert. Die Garantierung der Tarifverträge und die Anpassung an die wechselnden Verhältnisse mit Hilfe eines Schiedsgerichts – wahr! den 15 000 organisierten Arbeitern ein Minimum von gesicherter Existenz. Ich hoffe bestimmt, daß nach den singelierten Verhandlungen und den gegebenen Versprechen auch die große Zahl der Angestellten in diese Sicherung einbezogen wird, nachdem die Angestellten-Verbände mangels Einigkeit die Tarifverträge noch sehr wenig ausgebaut haben oder in der Abbau-Periode nicht zu schützen verstanden haben.»

